

Landratsamt Rottal–Inn

**Biber – Entnahme- Infoblatt**

**Ergänzende Hinweise für Bescheidsinhaber und Biberberater**

**Einweisung der Fallenbetreuer und**

**Informationen zur Vorgehensweise**

**Allgemeine Hinweise:**

Ihnen wurde im vorliegenden Fall eine Ausnahmegenehmigung zum Biberabfang und Tötung nach § 45 BNatSchG erteilt.

Da der Biber (Castor fiber) nach Artenschutzrecht ein Tier im höchsten Schutzstatus ist, Status streng geschützt, gelten für ihn besondere Bestimmungen.

Der Ihnen zur Seite gestellte Biberberater wurde unsererseits gebeten, Sie als Bescheidsinhaber und somit als Verantwortlichen im Verfahren bestmöglich zu unterstützen.

Explizit sind nachfolgende Punkte zuverlässig zu beachten:

1. **Belehrung Fallenbetreuer**

Bitte belehren Sie als Bescheidsinhaber mithilfe der dem Bescheid beiliegenden Kopiervorlage alle Fallenbetreuer, deren Einsatz vorgesehen ist, über das Tierschutzrecht, die tägliche Fallenkontrolle und die möglichen strafrechtlichen Folgen bei einem Verstoß gegen das Tierschutzrecht und Artenschutzrecht. Ebenfalls Inhalt des Belehrungsformulars sind Informationen zum Ablauf beim Auslösen der Falle.

Diese Belehrungen sind jeweils zweifach zu unterzeichnen.

Ein Exemplar ist dem Fallenbetreuer auszuhändigen, das andere verbleibt als Nachweis bei Ihren Unterlagen. Im Bedarfsfall bzw. auf Verlangen sind diese Belege den zuständigen Behörden zu übermitteln.

**2. Einsatzplan Fallenbetreuer**

Bitte stellen Sie als Bescheidsinhaber zusammen mit den Fallenbetreuern einen **Einsatzplan** auf, z.B. angepasst an den Einsatzplan Ihrer Mitarbeiter des Bauhofes.

**3. Organisatorisches zu den Fallen**

Bitte teilen Sie (oder der Biberberater) uns die gewünschte **Gesamtzahl der für dieses Verfahren benötigten Fallen** per E-Mail mit (E-Mail: biber@rottal-inn.de). Dabei ist anzugeben, wie viele Fallen benötigt werden oder ob (eigene) Fallen vorrätig sind.

Nach Ende der jeweiligen Fangsaison (spätestens jeweils 31.03.) sind **zuverlässig sämtliche Fallen wieder zu entfernen**. Die Modalitäten zur Aufbewahrung der Fallen während der Schonzeit teilen wir Ihnen noch gesondert mit.

**Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.**

**Bei Fragen sind wir gerne für Sie da.**

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.rottal-inn.de/datenschutz